SRB Schwyz
Kantonalverband
der Schwyzer
Rad- und Motorfahrer-Vereine

Reglement Organisationsbeiträge an Sektionen SRB SCHWYZ

Der Kantonalverband will Sektionen des Kantonalverbandes, welche öffentliche Rad- oder Motorsportveranstaltungen sowie Rennen für die Kantonalmeisterschaft durchführen, mit einem „Organisationsbeitrag" unterstützen. Damit sollen Sektionen des SRB SCHWYZ angespornt werden, wieder vermehrt Sportveranstaltungen, insbesondere zur Förderung des Nachwuchses, zu organisieren. Kommerzielle Veranstaltungen (z.B. Tour de Suisse, Rennen nur für Elite-Kategorie; die Aufzählung ist nicht abschliessend), nur Clubmitglieder zugängliche Anlässe, sowie Schülerverkehrsprüfungen sind von der Unterstützung ausgeschlossen. Sollte das Verbandsvermögen unter CHF 20'000.00 sinken, entscheidet die Delegiertenversammlung auf Antrag des Vorstandes über weitere Beitrags-Auszahlungen.

A) Rad- oder Motorsportveranstaltungen (exkl. Kantonalmeisterschaftsrennen)

1. Der „Organisationsbeitrag" beträgt CHF 300.00

2. Jeder Sektion kann nur einmal jährlich ein „Organisationsbeitrag" zugesprochen werden. Organisieren zwei oder mehrere Sektionen gemeinsam eine beitragsberechtigte Sportveranstaltung, wird der Beitrag nur einmal für die Veranstaltung, nicht je beteiligte Sektion, ausgerichtet. Vorbehalten bleibt die Durchführung der Kantonalmeisterschaftsrennen.

3. Sektionen, welche einen „Organisationsbeitrag" beantragen, haben das entsprechende Gesuch schriftlich an den Kantonalkassier, zuhanden des Vorstandes einzureichen. Der Vorstand entscheidet abschliessend über die Auszahlung.

4. Ausgeschlossen sind Beiträge an rein Clubinterne Veranstaltungen sowie an Lager und Mehrtagestouren welche nicht ausschliesslich für Jugendliche im J&S-Alter sind.

B) Kantonalmeisterschaftsrennen

1. Der „Organisationsbeitrag" beträgt pro Rennen mindestens CHF 200.00 (sofern vom kantonalen Fonds zur Förderung des Sports Beiträge für die Kantonalmeisterschaft eingehen und diese die übrigen Kosten (Spesen und Preisgelder) decken, kann der Organisationsbeitrag bis maximal CHF 500.00 pro Rennen erhöht werden).

2. Der Beitrag wird pro Kantonalmeisterschaftsrennen ausbezahlt. Organisieren zwei oder mehrere Sektionen gemeinsam ein Rennen, wird der Beitrag nur einmal für die Veranstaltung ausbezahlt. Die Sportkommission entscheidet abschliessend über die Durchführungsorte.

3. Eine Sektion kann mehrere Beiträge für die Kantonalmeisterschaft erhalten.

4. Sektionen, welche einen „Organisationsbeitrag" beantragen, haben das entsprechende Gesuch schriftlich an den Kantonalkassier, zuhanden des Vorstandes einzureichen. Der Vorstand entscheidet abschliessend über die Auszahlung.

C) Allgemeines

Die Gesuche werden nur berücksichtigt, wenn diese vor der Veranstaltung eingereicht werden.

Dieses Reglement tritt per 1.1.2019 in Kraft. Das Reglement ist durch die Delegiertenversammlung vom 23. November 2018, in Altendorf genehmigt.

Präsident:	Aktuar:
Markus Vogt	Christian Portmann